

2. Schülerzahlen für das Schuljahr 2011/2012

Einstiegsklasse	Ea	Eb	Ec	Ed
für Förderschulen*				
1. Klasse	1a	1b	1c	1d
2. Klasse	2a	2b	2c	2d
3. Klasse	3a	3b	3c	3d
4. Klasse	4a	4b	4c	4d
5. Klasse	5a	5b	5c	5d
für Förderschulen*				
6. Klasse	6a	6b	6c	6d
für Förderschulen*				
Gesamt				

*Einstiegerklassen und die 5. und 6. Klassen können dann in das Programm mit einbezogen werden, wenn sie zur Primarstufe dazugehören (z.B. im Rahmen des offenen Ganztags) oder klassenübergreifender Unterricht stattfindet.

3. Änderungen der Liefermenge

Um eine genaue Planung gewährleisten zu können, verpflichtet sich die Schule im Falle von Klassenfahrten, beweglichen Ferientagen, Ferien, Feiertagen oder sonstigen Aktionen, die eine kurzzeitige Änderung der Liefermenge nach sich ziehen, den Lieferanten mindestens 2 Wochen vorher hierüber zu informieren.

4. Änderung der Schülerzahlen

Der Lieferant ist über jede Änderung der Schülerzahl zu informieren. Ändert sich die Schülerzahl um mehr als 5 Schüler, muss ein neues Eckdatenpapier ausgefüllt und dem Lieferanten mitgegeben werden. Dieser reicht das Eckdatenpapier bis Monatsende beim LANUV ein. Die neuen Schüler können dann ab dem Folgemonat mit berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Erhöhung der Schülerzahlen im laufenden Monat nicht berücksichtigt werden kann.

5. Lieferantenwechsel

Das Eckdatenpapier gilt bis auf weiteres bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012. Die Belieferung mit Schulobst kann jedoch sowohl schulseitig als auch lieferantenseitig eingestellt werden. Hierfür erfolgt eine schriftliche Mitteilung an das LANUV (schulobst@lanuv.nrw.de) bis zum 5. des Monats und eine zeitgleiche Benachrichtigung des Lieferanten / der Schule, dass das Lieferverhältnis eingestellt wird. Bei fristgerechter Benachrichtigung endet das Lieferverhältnis zum Ende des entsprechenden Monats.

6. Quittieren von Monatslieferscheinen

Schulen kontrollieren und quittieren die Monatslieferscheine, die der Lieferant ihnen aushändigt innerhalb einer Schulwoche. Der Monatslieferschein wird an zwei Stellen unterschrieben und einmal abgestempelt.

! Werden die genannten Fristen (Änderung der Liefermenge, Quittieren von Monatslieferscheinen, usw.) wiederholt nicht eingehalten, kann dies zum Ausschluss aus dem Programm führen.

HINWEIS FÜR LIEFERANTEN: Die Belieferung darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides durch das LANUV erfolgen! Für Lieferungen die vor Erhalt erfolgt sind, erstattet das Land kein Geld.

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechperson
Schule

Unterschrift Lieferant